

1. Frankfurter Auschwitz-Prozess
»Strafsache gegen Mulka u.a.«, 4 Ks 2/63
Landgericht Frankfurt am Main

143. Verhandlungstag, 11.3.1965

Vernehmung des Zeugen Erwin Dietz

Vorsitzender Richter:

[+ Sind Sie damit einverstanden,] daß ich Ihre Aussage auf ein Tonband nehme zum Zweck der Stützung des Gedächtnisses des Gerichts?

Zeuge Erwin Dietz:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Herr Dietz, Sie sind vernommen worden in dem Treblinka-Prozeß in Düsseldorf.¹

Zeuge Erwin Dietz:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Am 1. Februar 65.

Zeuge Erwin Dietz:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Sie sollen dort etwas erzählt haben von einer Niederschlagung eines Aufstandes in einem Judenlager. Wollen Sie uns das hier auch einmal erzählen, was Sie dort gesagt haben.

Zeuge Erwin Dietz:

Unsere Einheit war in unmittelbarer Nähe gelegen von einem Lager, und zwar lag das zwischen *Popowalen* und Talsen, ungefähr 76 Kilometer von Riga entfernt. Und eines Tages bekamen wir

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Bei welcher Einheit waren Sie?

Zeuge Erwin Dietz:

SS-Panzeraufklärungs-, Ausbildungs- und Ersatzabteilung und spätere Panzerbrigade *Groß*.

Vorsitzender Richter:

Also bei einer Panzereinheit.

Zeuge Erwin Dietz:

Panzerspähabteilung.

Vorsitzender Richter:

Panzerspähabteilung, ja. Und?

Zeuge Erwin Dietz:

¹ Vgl. Strafsache gegen Franz u.a., 8 I Ks 2/64, LG Düsseldorf, 12.10.1964-24.08.1965, Urteil vom 03.09.1965, Urteil abgedruckt in: Justiz und NS-Verbrechen, Bd. XXII, S. 1-238.

Und eines Tages wurden wir dann eingesetzt, und zwar von unserem Bataillon eine Kompanie und ein Zug. Und es hieß, in einem Lager ist ein Ausbruch gemacht worden. Wir müssen die Häftlinge wieder einfangen.

Vorsitzender Richter:

In einem Lager sei ein Ausbruch gemacht worden, und Sie sollten die Häftlinge wieder einfangen.

Zeuge Erwin Dietz:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Und wie weiter?

Zeuge Erwin Dietz:

Ein Zugführer bekam dann später den Befehl, 16 jüdische Frauen und Kinder zu erschießen. Er hat sich geweigert und wurde dann selbst erschossen.

Vorsitzender Richter:

Herr Zeuge, ich muß Sie darauf hinweisen, daß Sie nach der Strafprozeßordnung das Recht haben, Ihre Aussage zu verweigern, wenn Sie sich selbst einer strafbaren Handlung schuldig machen müßten beziehungsweise wenn Sie sich selbst der Gefahr der Verfolgung wegen einer strafbaren Handlung aussetzen müßten. Ist Ihnen das klar?

Zeuge Erwin Dietz:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Ein Zugführer sollte 16 jüdische Frauen und Kinder erschießen und hat sich geweigert.

Zeuge Erwin Dietz:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Woher wissen Sie das?

Zeuge Erwin Dietz:

Es wurde am andern Tag ein Tagesbefehl verlesen, daß ein Zugführer erschossen wurde wegen Befehlsverweigerung. Er war nicht würdig, Angehöriger der SS zu sein.

Vorsitzender Richter:

Aus diesem Tagesbefehl haben Sie erfahren, daß die Erschießung am Tag vorher stattgefunden hat?

Zeuge Erwin Dietz:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

War das unmittelbar nach Ihrem Einsatz gegen dieses Lager?

Zeuge Erwin Dietz:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Wissen Sie, ob damals ein Gerichtsverfahren stattgefunden hat?

Zeuge Erwin Dietz:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Das heißt, Sie wissen es nicht, oder es hat keines stattgefunden?

Zeuge Erwin Dietz:

Es hat keines stattgefunden. Es konnte ja gar keines stattgefunden haben. Die Zeit war ja zu kurz. Er wurde ja gleich, auf der Stelle, erschossen.

Vorsitzender Richter:

Und war da irgend etwas auch gesagt, daß es jedem so gehen sollte, der dergleichen Dinge sich zuschulden kommen lasse?

Zeuge Erwin Dietz [unterbricht]:

Also dem, der sich weigert, einen derartigen Befehl auszuführen, passiert dasselbe wie diesem Zugführer.

Vorsitzender Richter:

Und wer hat den Befehl verlesen?

Zeuge Erwin Dietz:

Der wurde vom Spieß verlesen von unserer Kompanie.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Vom Spieß verlesen in Ihrer Kompanie?

Zeuge Erwin Dietz:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Und wissen Sie, von wem der Befehl ausgegangen ist?

Zeuge Erwin Dietz:

Das kann ich nicht mehr genau sagen.

Vorsitzender Richter:

Das wissen Sie nicht. Haben Sie diesen Zugführer gekannt, der da erschossen worden ist?

Zeuge Erwin Dietz:

Direkt nicht, weil er nicht von unserer Kompanie war.

Vorsitzender Richter:

Er war nicht von Ihrer Kompanie?

Zeuge Erwin Dietz:

Nein.

Vorsitzender Richter:

In welchem Dienstgrad war er? Wissen Sie es?

Zeuge Erwin Dietz:

Untersturmführer.

Vorsitzender Richter:

Ist da noch eine Frage?

Richter Perseke:

Ja, Herr Vorsitzender. Herr Zeuge, was haben Sie für einen Dienstgrad damals gehabt?

Zeuge Erwin Dietz:

Zu dieser Zeit war ich noch Sturmmann. Ich war später dann Junker.

Richter Perseke:

Sturmmann.

Zeuge Erwin Dietz:

Ja.

Richter Perseke:

Haben Sie diesen Einsatz auch mitgemacht?

Zeuge Erwin Dietz:

Jawohl.

Richter Perseke:

Wer war der Kommandeur dieser Panzeraufklärungsabteilung?

Zeuge Erwin Dietz:

Damals noch Hauptsturmführer *Arnold*, später Sturmbannführer.

Richter Perseke:

Und wissen Sie nicht mehr, von wem dieser Befehl – ein Befehl war es wohl, der da verlesen wurde – gegeben worden ist? War das ein Bataillonsbefehl?

Zeuge Erwin Dietz:

Das kann ich nicht sagen. Ich weiß nur, daß das Panzerregiment in *Popowalen* damals auch eine Einheit gestellt hat, um die Gegend zu durchkämmen. Und von uns wurde ein Teil gestellt.

Richter Perseke:

Was war denn das für ein Panzerregiment, dem dieses

Zeuge Erwin Dietz [unterbricht]:

Da war der Chef Obersturmbannführer *Groß*, der dann später die Panzerbrigade *Groß* hatte.

Richter Perseke:

Der war also Regimentskommandeur, der Obersturmbannführer *Groß*.

Zeuge Erwin Dietz:

Der war Regimentskommandeur.

Richter Hotz:

[Pause] In welchem Jahre ist das geschehen, Herr Zeuge? [...]

Zeuge Erwin Dietz:

43/44, ja.

Richter Hotz:

Sie waren damals siebzehn Jahre alt?

Zeuge Erwin Dietz:

Ich war siebzehneinhalb Jahre.

Richter Hotz:

Danke schön.

Vorsitzender Richter:
Ist noch eine Frage?

Staatsanwalt Vogel:
Ja. Herr Zeuge, wann sind Sie zum letztenmal bestraft worden?

Zeuge Erwin Dietz:
[Pause] Ich glaube kaum, daß das mit diesem Prozeß etwas zu tun hat.

Staatsanwalt Vogel:
Oh doch, ich halte es für Ihre Glaubwürdigkeit für von großer Bedeutung. Ist es richtig: am 2.7.1962 wegen Unzucht mit Männern zu einem Jahr, drei Monaten Zuchthaus?

Zeuge Erwin Dietz:
Ja.

Staatsanwalt Vogel:
Ist Ihnen dabei der Paragraph 51, Absatz 2 zugebilligt worden, verminderte Zurechnungsfähigkeit?²

Zeuge Erwin Dietz:
Ja.

Staatsanwalt Vogel:
Das war Ihre fünfte Vorstrafe? Ich überreichte dem Gericht einen Strafregisterauszug. Ist das richtig? War das die fünfte Vorstrafe?

Zeuge Erwin Dietz:
Ich glaube ja.

Staatsanwalt Vogel:
Ja. Ist es richtig, daß Sie im Januar 1961 einmal einen Selbstmordversuch unternommen haben?

Zeuge Erwin Dietz:
Ja.

Staatsanwalt Vogel:
Was war der Anlaß dazu? Seelische Depressionen? [Pause] Ich sagte, was war der Anlaß für diesen Selbstmordversuch?

Zeuge Erwin Dietz:
Ich war damals in finanziellen Schwierigkeiten.

Staatsanwalt Vogel:
Wann sind Sie eingezogen worden?

Zeuge Erwin Dietz:
[Pause] Ende [...] 42.

² StGB § 51: »1. Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn der Täter zur Zeit der Tat wegen Bewußtseinsstörung, wegen krankhafter Störung der Geistestätigkeit oder wegen Geistesschwäche unfähig ist, das Unerlaubte der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln. 2. War die Fähigkeit, das Unerlaubte der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln, zur Zeit der Tat aus einem dieser Gründe erheblich vermindert. so kann die Strafe nach den Vorschriften über die Bestrafung des Versuches gemildert werden.«.

Staatsanwalt Vogel:
Und dieser Vorfall ereignete sich um die Jahreswende 43/44?

Zeuge Erwin Dietz:
43/44.

Staatsanwalt Vogel:
Und Sie sagten, Ihr letzter Dienstgrad sei SS-Junker gewesen?

Zeuge Erwin Dietz:
Jawohl.

Staatsanwalt Vogel:
SS-Junker im Sanitätsdienst?

Zeuge Erwin Dietz:
Im Sanitätsdienst.

Staatsanwalt Vogel:
Was wollten Sie dann später werden?

Zeuge Erwin Dietz:
Ich wollte die Sanitätsführerlaufbahn einschlagen.

Staatsanwalt Vogel:
Welche Schulbildung hatten Sie denn?

Zeuge Erwin Dietz:
Ich hatte damals die Volksschule und kam dann auf die Reichslanddienstführerschule.

Staatsanwalt Vogel:
Was war das?

Zeuge Erwin Dietz:
Reichslanddienstführerschule in Groß-Gureck bei Teschen.

Staatsanwalt Vogel:
Wie ist das zu verstehen? Wollten Sie dort extern oder auf dem zweiten Bildungsweg das Abitur nachmachen? Denn das wäre ja wohl erforderlich gewesen.

Zeuge Erwin Dietz:
Die Reife sollte dort nachgemacht werden.

Staatsanwalt Vogel:
Eben. [Pause] Wann sind Sie denn zum erstenmal über dieses Beweisthema vernommen worden?

Zeuge Erwin Dietz:
Das kann ich nicht mehr genau sagen.

Staatsanwalt Vogel:
Wo?

Zeuge Erwin Dietz:
In Ludwigsburg.

Staatsanwalt Vogel:

In Dortmund, glaube ich.

Zeuge Erwin Dietz:
In Ludwigsburg in der Zentralstelle zum erstenmal.³

Vorsitzender Richter:
In Ludwigsburg?

Staatsanwalt Vogel:
Nein, das stimmt aber nicht. Sie sind doch vernommen worden

Zeuge Erwin Dietz [unterbricht]:
Mein erster Prozeß war in Dortmund.

Staatsanwalt Vogel:
Eben. Würden Sie mal schildern, wie es zu dieser Aussage in Dortmund gekommen ist?

Zeuge Erwin Dietz:
Ich habe von dem Einsatzprozeß Tilsit, Ulm gehört und...⁴

Staatsanwalt Vogel:
Wie und wo haben Sie davon gehört?

Zeuge Erwin Dietz:
Das weiß ich auch nicht mehr genau.

Staatsanwalt Vogel:
Im Landesgefängnis in Ulm, ist das richtig?

Zeuge Erwin Dietz:
Ich sage ja, das kann ich nicht mehr genau sagen. Aber möglich ist es.

Staatsanwalt Vogel:
Kennen Sie den Namen Krumbach?

Zeuge Erwin Dietz:
Ja, das war der Angeklagte in Dortmund.⁵

Staatsanwalt Vogel:
Und ist es nicht so, daß Sie diesen Krumbach damals in Ulm im Gefängnis getroffen haben?

Zeuge Erwin Dietz:
Der war damals im Revier, glaube ich, in Ulm, ja.

Staatsanwalt Vogel:
Schildern Sie doch mal, wie es dann dazu gekommen ist, daß Sie als Zeuge benannt wurden.

Zeuge Erwin Dietz:

³ Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 24.10.1961 in Ludwigsburg, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 62, Bl. 11.510-11.518.

⁴ Prozeß gegen Angehörige der Geheimen Staatspolizei und des Sicherheitsdienstes (SD) Tilsit, der sogenannte Ulmer Einsatzgruppen-Prozeß, in Ulm (28.4.1958-29.8.1958).

⁵ Strafsache gegen Alfred Krumbach und Wilhelm Bernhard Walter Gerke, 10 Ks 1/61, LG Dortmund, 29.01.1963-05.02.1963, Urteil vom 05.02.1963 in: Justiz und NS-Verbrechen, Bd. XIX, S. 1-40.

Die haben sich unterhalten im Hofgang über dieses Thema. Da sagte ich: »Bei uns ist auch mal so ein Fall passiert in der Einheit. Da wurde auch ein Zugführer erschossen, weil er sich geweigert hat, 16 jüdische Frauen zu erschießen und Kinder.«

Staatsanwalt Vogel:

Und dann haben Sie in Dortmund dieselben Angaben gemacht wie heute hier?

Zeuge Erwin Dietz:

Jawohl.

Staatsanwalt Vogel:

Ist Ihnen der Name August Herder bekannt?

Zeuge Erwin Dietz:

Nein.

Staatsanwalt Vogel:

Auch Jahrgang 1925, auch ein Landsmann von Ihnen.

Zeuge Erwin Dietz:

Kenne ich nicht.

Staatsanwalt Vogel:

Der ist auch in Dortmund vernommen worden.

Zeuge Erwin Dietz:

Das weiß ich nicht.

Staatsanwalt Vogel:

Dessen Aussagen sind Ihnen aber schon mal vorgehalten worden. Und da konnten Sie sich an ein Zusammentreffen mit ihm erinnern, bei Ihrer Vernehmung in Ludwigsburg.⁶

Zeuge Erwin Dietz:

Herder?

Staatsanwalt Vogel:

Im Oktober 1961. [Pause] Der hat einen ähnlichen Fall geschildert wie Sie in Dortmund, in derselben Verhandlung, am selben Tag.

Zeuge Erwin Dietz:

Ja, richtig.

Staatsanwalt Vogel:

Ist Ihnen bekannt, daß dieser Herder inzwischen wegen Meineids verurteilt worden ist?

Zeuge Erwin Dietz:

Nein.

Staatsanwalt Vogel:

Ist Ihnen bekannt, ob gegen Sie ein Verfahren wegen Meineids läuft?

Zeuge Erwin Dietz:

Nein.

⁶ Vgl. polizeiliche Vernehmung des Zeugen August Herder vom 24.10.1961 in Bad Wurzach, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 62, Bl. 11.498-11.509.

Staatsanwalt Vogel:

Ist Ihnen nichts davon bekannt, oder wissen Sie, daß keines läuft?

Zeuge Erwin Dietz:

Also ich weiß nichts. Mir ist nichts bekannt, und ich weiß, daß keines läuft im Moment.

Staatsanwalt Vogel:

Ist Ihnen der Name Teuscher in Erinnerung?

Zeuge Erwin Dietz:

Nein.

Staatsanwalt Vogel:

Das war ein Kompanieangehöriger, der gehörte zur selben Einheit wie Sie. [Pause] Der wurde nach Ihrer Dortmunder Aussage ermittelt – und verschiedene andere auch, die derselben Einheit angehört hatten. Keinem von diesen war der Vorfall der Erschießung des Untersturmführers bekannt. Keinem von diesen war dieser Tagesbefehl bekannt, der nach Ihrer Angabe dort verlesen worden ist.

Zeuge Erwin Dietz:

Warum stellt man mir diese Leute nicht gegenüber?

Staatsanwalt Vogel:

Das wird noch kommen. [Pause] Sie können sich an den Teuscher nicht erinnern?

Zeuge Erwin Dietz:

Nein.

Staatsanwalt Vogel:

Aber der kann sich an Sie erinnern. Er meint, oder er hat einmal gesagt: »Dietz war ein Aufschneider und Angeber, der in jeder Beziehung stark übertrieben und geschwindelt hat. Das war damals bei unserer Einheit allgemein bekannt.«

Zeuge Erwin Dietz:

[Pause] Das ist kaum möglich, weil ich kaum mit der Einheit was zu tun hatte. Ich war meistens im Truppenrevier drüben, und die einzelnen Züge sind in Privathäusern untergebracht gewesen. Also hat man kaum Kontakt mit den Leuten gehabt.

Staatsanwalt Vogel:

Zumindest bei der Befehlsausgabe, bei der Verlesung dieses Tagesbefehls, wie Sie behaupten

Zeuge Erwin Dietz [unterbricht]:

Da waren wir zusammen.

Staatsanwalt Vogel:

Da waren Sie doch wohl mit der Einheit zusammen.

Zeuge Erwin Dietz:

Das ja.

Staatsanwalt Vogel:

Wie gesagt, keinem einzigen anderen dieser Einheit sonst, der noch ermittelt werden konnte, ist dieser Vorfall der Erschießung selbst oder der Verlesung eines solchen Tagesbefehls in Erinnerung.

Verteidiger Staiger:

Herr Vorsitzender, ich widerspreche dieser Vernehmung in dieser Form. Herr Staatsanwalt Vogel muß, wenn er Vorhalte macht, genau angeben, woraus er diese Vorhalte dem Zeugen macht.

Staatsanwalt Vogel:
Ich habe ihm ja gesagt

Verteidiger Staiger [unterbricht]:
Diese Urkunden, Herr Staatsanwalt, die Sie vor sich liegen haben, sind der Verteidigung nicht bekannt und auch dem Gericht nicht bekannt.

Staatsanwalt Vogel:
Was ich vor mir liegen habe, das könnte Ihnen bekannt sein. Es steht Ihnen jedenfalls zur Verfügung wie allen anderen Prozeßbeteiligten auch. Das sind aus unseren Akten die Blätter 11.495 folgende, das heißt 11.495 bis 11.512 etwa. Denn darf ich dazu zu Ihrer Information folgendes erläutern: Nach der Vernehmung dieser Zeugen Dietz und Herder in Dortmund war eine entsprechende Zeitungsnotiz erschienen

Verteidiger Staiger [unterbricht]:
Herr Staatsanwalt, darf ich Sie kurz unterbrechen.

Staatsanwalt Vogel:
Ja.

Verteidiger Staiger:
Ich halte es auch für unzulässig, wenn der Herr Staatsanwalt Vogel nun die Vorgeschichte, die zu seinen Vorhalten führte, hier nunmehr ausführt. Herr Staatsanwalt Vogel ist ja nicht Zeuge in dieser Sache.

Staatsanwalt Vogel [unterbricht]:
Ich dachte, Sie legen Wert darauf. Ich denke ja nicht daran

Verteidiger Staiger [unterbricht]:
Dieser Zeuge ist von der Verteidigung benannt.

Staatsanwalt Vogel:
Ja.

Verteidiger Staiger:
Wenn die Staatsanwaltschaft vorhat, Vorhalte zu machen, so wäre es richtig und vernünftig, in diesem Prozeß sowohl dem Gericht als auch der Verteidigung vor der Vernehmung des Zeugen Gelegenheit zu geben, zu diesen Vorhalten Stellung zu nehmen, zumindest aber die Urkunden, aus denen die Vorhalte gemacht werden, zur Einsicht zu übergeben.

Staatsanwalt Vogel:
Ich habe sonst keine Urkunden

Verteidiger Staiger [unterbricht]:
Auch die Verteidigung kann Vorhalte nicht machen aus irgendwelchen Urkunden oder Büchern, die nicht vorher dem Gericht bekannt gewesen sind.

Staatsanwalt Vogel:
Aber ich bitte Sie, gerade die Verteidigung hat doch in der Richtung schon allerhand an Vorhaltungen gemacht.

Verteidiger Staiger:
Die Verteidigung hat dann in solchen Fällen, Herr Staatsanwalt, immer auf Anforderung des Gerichts die jeweilige Urkunde vorlegen müssen und hat sie auch vorgelegt.

Vorsitzender Richter:
Es sind ja Aktenbestandteile, Herr Rechtsanwalt.

Staatsanwalt Vogel:
Ja, aber ich verstehe die Aufregung gar nicht.

Vorsitzender Richter:
Es ist doch Aktenbestandteil, 11.495 bis 11.512.

Verteidiger Staiger:
Diese Akten?

Staatsanwalt Vogel:
Ja. Und wie es dazu gekommen ist, wollte ich Ihnen erläutern, wenn Sie Wert darauf legen. Ich hatte damals diese Zeitungsnotiz. Die Verfügung, die ich daraufhin getroffen habe, befindet sich auch in den Akten. Nur kann ich Ihnen davon leider die genaue Blattzahl nicht angeben, um Ihnen das Auffinden zu erleichtern.

Ich habe diese Zeitungsnotiz über die Zeugenvernehmung, über den Inhalt dieser Aussage, zum Anlaß genommen, die Ludwigsburger um weitere Ermittlungen zu bitten, insbesondere den genauen Wortlaut dieser Zeugenbekundung festzustellen, da die ja auch für unser Verfahren möglicherweise von großer Bedeutung hätte sein können. Und was daraufhin von Ludwigsburg gekommen ist, das befindet sich eben hier in den Akten. Vielleicht erinnern Sie sich noch, daß ich leider nicht hier in der Sitzung war und auch in der Folgezeit krank war, als Herr Rechtsanwalt Göllner diesen Beweisantrag gestellt hat. Ich bin deshalb gestern mittag selbst erst bei der Vorbereitung des heutigen Sitzungstermins dazu gekommen, diese Feststellung noch mal zu treffen.

Was für eine Art von Judenlager war denn das, wovon Sie gesprochen haben?

Zeuge Erwin Dietz:
Das weiß ich nicht.

Staatsanwalt Vogel:
War das ein KZ?

Zeuge Erwin Dietz [unterbricht]:
Weil ich nicht selbst dort war.

Staatsanwalt Vogel:
Waren Sie bei dem Einsatz selbst dabei?

Zeuge Erwin Dietz:
Ja.

Staatsanwalt Vogel:
Sie hatten früher in Ihrer Vernehmung beschrieben, daß es sich um bewaffnete Zivilisten gehandelt habe.

Zeuge Erwin Dietz:
Jawohl.

Staatsanwalt Vogel:
Das ist richtig?

Zeuge Erwin Dietz:
Das ist richtig.

Staatsanwalt Vogel:

Die hatten sich oder hätten sich in einem Bauernhaus verschanzt gehabt.

Zeuge Erwin Dietz:

Zum Teil in einem Gehöft, also einem Bauernhaus, und zum Teil in einem Waldstück.

Staatsanwalt Vogel:

Und Sie wurden zum Angriff gegen dieses Bauernhaus und dieses Waldstück eingesetzt?

Zeuge Erwin Dietz:

Jawohl, ich war im Einsatz vom Gehöft.

Staatsanwalt Vogel:

Und was ist denn aus diesen bewaffneten Zivilisten geworden?

Zeuge Erwin Dietz:

Zum Teil [+ wurden sie] abtransportiert, und ich sage ja, zum Teil wurden sie erschossen.

Staatsanwalt Vogel:

Handelt es sich bei diesen 16 Zivilisten, deren angebliche Erschießung Sie geschildert haben, um Personen aus dem Kreis dieser bewaffneten Zivilisten, gegen die Sie vorher im Einsatz gewesen sein wollen?

Zeuge Erwin Dietz:

Es sind auch Leute aus dem Lager gewesen. Ich glaube ja kaum, daß die Frauen und Kinder bewaffnet waren.

Staatsanwalt Vogel:

Ja, was waren es denn jetzt? Waren es jetzt Leute aus dem Lager, die ausgebrochen waren und sich bewaffnet haben

Zeuge Erwin Dietz [unterbricht]:

Anders ist es ja gar nicht möglich.

Staatsanwalt Vogel:

Sie wissen das also selbst gar nicht aus eigener Anschauung? Sie vermuten das lediglich?

Zeuge Erwin Dietz:

[Pause] Ich habe ja gesagt, es müssen Leute aus dem Lager gewesen sein, weil was anderes ist ja gar nicht möglich.

Staatsanwalt Vogel:

Worauf stützen Sie denn diese Vermutung?

Zeuge Erwin Dietz:

[Pause] Wir waren ja dabei, bei dem Einsatz, erstens mal, und die Leute

Staatsanwalt Vogel [unterbricht]:

Bei welchem Einsatz?

Zeuge Erwin Dietz [unterbricht]:

Die eingefangen wurden, sind zum Teil zurücktransportiert worden. Wohin, weiß ich auch nicht. Und ein Teil wurde erschossen.

Staatsanwalt Vogel:

Ja, wenn Sie nicht wissen, woher die kamen und wohin sie zurücktransportiert wurden, worauf stützen Sie dann Ihre Auffassung, die Sie hier darlegen wollen, daß es sich da um ein Judenlager gehandelt habe, das

Zeuge Erwin Dietz [unterbricht]:
Weil uns das gesagt wurde.

Staatsanwalt Vogel:
Von wem? Vor dem Einsatz?

Zeuge Erwin Dietz:
»In der Nähe liegt ein Lager, und die haben einen bewaffneten Ausbruch gemacht.«

Staatsanwalt Vogel:
Womit waren die denn bewaffnet?

Zeuge Erwin Dietz:
Vermutlich waren es irgendwie – also es waren zum Teil... MPs haben sie gehabt und Gewehre, Pistolen, die waren mit allem bewaffnet.

Staatsanwalt Vogel:
Was heißt mit allem? Auch mit Granatwerfern?

Zeuge Erwin Dietz:
Das natürlich nicht.

Staatsanwalt Vogel:
Mit Handgranaten?

Zeuge Erwin Dietz:
Auch, ja.

Staatsanwalt Vogel:
Mit Maschinengewehren?

Zeuge Erwin Dietz:
Also ich weiß nur mit Maschinenpistolen und Gewehren und Handgranaten.

Staatsanwalt Vogel:
Und wie groß war denn die Zahl dieser Menschen etwa?

Zeuge Erwin Dietz:
Das kann ich auch nicht genau sagen.

Staatsanwalt Vogel:
Na ja, waren es zehn oder hundert?

Zeuge Erwin Dietz:
Es müssen schon mehr gewesen sein.

Staatsanwalt Vogel:
Und die waren alle bewaffnet?

Zeuge Erwin Dietz:
Woher soll ich das jetzt genau wissen?

Staatsanwalt Vogel:

Na, Sie sagen doch, es hat sich um bewaffnete Zivilisten gehandelt.

Zeuge Erwin Dietz:

Auf jeden Fall wurde aus dem Gehöft raus auf uns geschossen. Und auf die anderen, die den Wald durchkämmen haben, wurde auch geschossen.

Staatsanwalt Vogel:

Und da nehmen Sie an, daß das Leute waren, die aus irgendeinem Judenlager geflüchtet waren, nachdem sie sich dort oder sonstwo Waffen besorgt haben?

Zeuge Erwin Dietz:

Das nehme ich nicht an, das wurde uns gesagt.

Staatsanwalt Vogel:

[Pause] Gut, ich habe zunächst keine Fragen mehr.

Vorsitzender Richter:

Bitte schön, ja.

Nebenklagevertreter Raabe:

Herr Zeuge, habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie zunächst mal als Sanitäter tätig waren oder im Sanitätsdienst dieser Einheit?

Zeuge Erwin Dietz:

Nach meiner Grundausbildung.

Nebenklagevertreter Raabe:

Waren Sie auch mal Kradmelder in dieser Einheit?

Zeuge Erwin Dietz:

Nein.

Nebenklagevertreter Raabe:

Haben Sie mal früher aus anderem Anlaß, also selbst wenn Sie nicht Kradmelder waren, ein Motorrad bei dieser Einheit gefahren?

Zeuge Erwin Dietz:

Nein.

Nebenklagevertreter Raabe:

Danke schön.

Vorsitzender Richter:

Herr Rechtsanwalt Göllner, Sie bestehen weiter auf der Vernehmung des Zeugen, oder verzichten Sie?

Verteidiger Göllner:

Nach den Vorhalten des Herrn Staatsanwalts Vogel sehe ich keinen Anlaß, auf der Vernehmung des Zeugen nicht zu bestehen. Ich bin der Meinung, wenn diese Vorhalte wirklich einen ernstesten Hintergrund hätten, mit Ausnahme der Vorstrafe... Aber mit einer Vorstrafe kann man ja nicht unglaubwürdig sein, auch wenn es sich um fünf Vorstrafen handelt. Wir haben hier andere Zeugen gehört für die Anklage, die ebenfalls vorbestraft waren.

Ich meine, ein solcher Vorgang hätte ja nur von der Staatsanwaltschaft widerlegt werden können, wenn sie heute die Zeugen, die in diesem Verfahren oder in dem Dortmunder Verfahren gegen diesen Zeugen namhaft hätten gemacht werden können, präsentiert hätte.

Staatsanwalt Vogel:

Ich brauche die nicht zu präsentieren, die können jederzeit noch benannt werden, wenn Sie Wert darauf legen. Ich hatte geglaubt, daß Sie nach dieser Vorgeschichte bereit seien, eventuell auf den Zeugen zu verzichten.

Zu den Vorstrafen: Es geht nicht nur um die Vorstrafen. Es geht ja insbesondere auch darum, daß ihm bei seinem letzten Urteil verminderte Zurechnungsfähigkeit zugebilligt wurde und daß er später auch einen Selbstmordversuch unternommen hat, der ja auch in dieser Richtung einiges andeutet.

Sprecher (nicht identifiziert):

Aber aus welchen Gründen.

Nebenklagevertreter Ormond:

Ich habe dann einen Antrag zu stellen, Herr Vorsitzender, der damit zusammenhängt.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Nebenklagevertreter Ormond:

Ich widerspreche zunächst der Entlassung des Zeugen und stelle dann folgenden Beweisantrag: Ich beantrage die Ladung und Vernehmung der Zeugen Harry Fugmann, genaue Adresse angegeben, Gerhard Knoch, genaue Adresse angegeben, Albert Teuscher, ebenfalls genaue Adresse angegeben, zum Beweis für die Tatsache, daß diesen Zeugen, die der gleichen Ausbildungsabteilung wie der Zeuge Dietz angehörten, nichts darüber bekannt geworden ist, daß zu der von dem Zeugen Dietz angegebenen Zeit ein Zugführer, SS-Untersturmführer, wegen Befehlsverweigerung erschossen worden ist. Der Zeuge Teuscher wird ferner zum Beweis dafür benannt, daß der Zeuge Dietz bei den Kameraden allgemein als Aufschneider und Angeber bekannt gewesen sei.⁷

Vorsitzender Richter:

[Pause] Sind sonst keine Fragen mehr zu stellen? Welche Anträge werden bezüglich der Beeidigung gestellt? Herr Staatsanwalt, stellen Sie keine Anträge?

Staatsanwalt Vogel:

Ich stelle keine Anträge. Aber ich möchte auch anregen, die Entscheidung, auch über die Entlassung dieses Zeugen, zunächst einmal zurückzustellen.

Der Zeuge Teuscher wohnt in Bad Vilbel. Er könnte vielleicht kurzerhand heute noch zum Termin geholt werden, wenn das möglich ist.

Vorsitzender Richter:

Der Zeuge Teuscher wohnt wo?

Nebenklagevertreter Ormond:

In Bad Vilbel.

Vorsitzender Richter:

Ja. Da könnten wir ihn ja für heute nachmittag noch laden, wenn Sie das veranlassen wollen.

Richter Hotz:

Heute vormittag?

Vorsitzender Richter:

Ja, also sobald wie möglich. [Pause] Das wäre Teuscher. Dann möchte ich Sie darum bitten, das gleich zu veranlassen.

Herr Rechtsanwalt Göllner.

⁷ Vgl. Beweisantrag von Nebenklagevertreter Ormond vom 10.03.1965, Anlage 2 zum Protokoll der Hauptverhandlung vom 11.03.1965, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 109.

Verteidiger Göllner:

Herr Staatsanwalt oder Herr Kollege Ormond, ist der Teuscher Architekt,?

Nebenklagevertreter Ormond:

Ich kann das nicht sagen.

Verteidiger Göllner:

Dann werde ich veranlassen, daß die Vorstrafenliste dieses Zeugen dem Schwurgericht bekanntgegeben wird. Ich habe, wenn es der gleiche sein soll, gegen ihn mindestens vier oder fünf Verfahren geführt, die sich mit Betrugshandlungen als Architekt befaßten.

Vorsitzender Richter:

Sie wissen aber nicht, wo er geboren ist?

Verteidiger Göllner:

Ich weiß nur, daß er früher hier in Eschersheim in einem Neubau in einer Mansarde gelebt hat.

Vorsitzender Richter:

Ja, also mir kommt es auf den Geburtsort an wegen der Vorstrafenliste.

Verteidiger Göllner:

Das weiß ich nicht. Das könnte man doch schnell bei der Polizei in Bad Vilbel ermitteln und dann die Vorstrafenliste sofort anfordern.

Vorsitzender Richter:

Ja. Ich bitte, Herr Staatsanwalt, wollen Sie das jetzt gleich veranlassen. Wir werden bis um halb elf eine Pause einlegen.

– Schnitt –